



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach 103862 • 44038 Dortmund

Die Präsidentin des Landtags
Referat I.1 - Plenum, Ausschüsse -
Landtag NRW
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/3644

A15, A19

Dezernat 37
Landesweite
Koordinierungsstelle
Kommunale
Integrationszentren (LaKI)



Datum: 05. April 2016
Seite 1 von 8

Aktenzeichen:
37
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Frau Bainski
christiane.bainski@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-5200
Fax: 02931/82-5230

Ruhrallee 9
(postalisch: Ruhrallee 1-3)
44139 Dortmund

Stellungnahme der „Landesweiten Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren“ (LaKI) – Dez. 37 BR Arnsberg zur Anhörung des ASW am 13.4.2016
bezugnehmend auf den Fragenkatalog zum Antrag „Gelingende Integration von Flüchtlingen. Ein Integrationsplan für NRW“ Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –
Drucksache 16/11229

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der LaKI möchte ich hiermit zu einigen der im Fragenkatalog aufgeworfenen Fragestellungen Hinweise geben:

zu Frage 1:

Zunächst einmal stellt sich aus unserer Sicht die Frage, welches Personal mit welcher Expertise und welchem Instrument dieses Screening durchführen soll. Es gibt weder in NRW noch in einem anderen Bundesland ein valides Instrument, das in angemessener Bandbreite die individuellen Potenziale und Lernstände der neuzugewanderten Kinder und Jugendlichen erfassen könnte. Punktuelle Tests oder Screenings sind gerade bei kleineren/jüngeren Kindern nicht aussagefähig, weil spezifische Lernprozesse besser in einem Beobachtungsverfahren erkannt werden können.

Wir halten ein gestuftes Verfahren für sinnvoll:
+ in den Erstaufnahmeeinrichtungen zunächst eine grundsätzliche Klärung der mitgebrachten Bildungserfahrungen – sofern möglich
+ nach Zuweisung in den zuständigen Kommunen dezidierte Klärung der mitgebrachten Voraussetzungen auf Basis eines standardisierten Fragenkatalogs im Bereich der Erstberatung durch die dafür eingesetzten Fachkräfte – Zuweisung der Schulen durch die

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08.30 – 12.00 Uhr
13.30 – 16.00 Uhr
Fr 08:30 – 14.00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675



Schulaufsicht. Ein solcher Fragenkatalog wird zum Beispiel innerhalb des Verbundes der Kommunalen Integrationszentren eingesetzt. Auch der Fragenkatalog der Universität Duisburg-Essen für den Förderunterricht gibt hierzu sinnvolle Anregungen.

+ Unterstützung der Schulen durch Vermittlung von Kompetenzen in der Lernprozessbegleitung oder auch der Sprachstandentwicklung. Es gibt gute Erfahrungen in der frühen Bildung mit den Beobachtungsverfahren SISMIK (IFP Bayern) und Lise-DaZ (Prof. Dr. Tracy – Universität Mannheim). In diesem Sinne sollten zumindest für die Grundschule vergleichbare Verfahren entwickelt werden. Für die zwei- oder mehrsprachige Erfassung der sprachlichen Kompetenzen können zum Beispiel die drei im Kontext von FörMig (Länderübergreifendes Modellprogramm Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund) entwickelten Verfahren genutzt werden: „HAVAS 5“ an der Schwelle KiTa/Grundschule, „Tulpenbeet“ Ende Klasse 3 und Klasse 4 – Übergang Sek I sowie an der Schwelle Übergang Schule/Beruf „Bumerang“ (Prof. Dr. Roth, Prof. Dr. Reich).

Diese Verfahren sind allerdings recht aufwändig. Es bedarf dafür spezialisierter und fortgebildeter Fachkräfte (Lehrer_innen oder Sprachwissenschaftler_innen), die Gesprochenes transkribieren und analysieren können. Der Vorteil der Verfahren liegt darin, dass sich im Gesamtsprachenbesitz der Kinder besondere Entwicklungsstände gut erfassen lassen und Schwerpunkte für weitere Unterstützung bedarfsgerechter entwickelt werden können. Allerdings ist Arabisch in seinen verschiedenen Facetten und seinen regionalen vielfältigen Ausprägungen hier noch nicht umfassend eingearbeitet.

In verschiedenen Arbeitskontexten stellt sich die Frage nach einem aussagekräftigen Instrumentarium für die Feststellung der Kompetenzen von neuzugewanderten und geflüchteten Kindern und Jugendlichen. So wird u.a. auch in dem bundesweiten Programm „Bildung in Sprache und Schrift“ – BiSS (vom BMBF gefördert) über die Frage einer guten Lernprozessbegleitung durch weiterentwickelte „Diagnostik“ diskutiert. Die Einrichtung einer Gruppe von Expert_innen aus Wissenschaft und Schulpraxis, die bereits mit dem Thema und seinen Facetten vertraut sind und die ein sinnvolles, valides und gestuftes Verfahren entwickeln könnte, wäre aus unserer Sicht wünschenswert.

Dies würde eine längere Entwicklungszeit und Erprobung brauchen. In den Arbeitsauftrag könnte auch der Wunsch aus der Praxis integriert werden, eine sinnvolle Lernprozessbegleitung zu erarbeiten.

Probleme hinsichtlich der Dauer zwischen Ankunft und Start des Schulbesuchs liegen vor allem in den Bereichen: Dauer des Aufenthalts in der Erstaufnahmeeinrichtung bis zur Ankunft in der zuständigen Kommune, Aufnahmekapazitäten der Schulen vor Ort,



Gesundheitsuntersuchung sowie ausreichend Schulraum. Hier kann nur in kommunaler Verantwortung gemeinsam mit der Schulaufsicht an Lösungen gearbeitet werden. Dabei muss in den Kommunen klar sein, dass die Kinder und Jugendlichen, die jetzt zugewandert sind bzw. noch zuwandern werden, auf lange Sicht unsere Schulen besuchen werden.

Zu Frage 2:

Die Möglichkeit des Einsatzes von Lehrkräften in den Erstaufnahmeeinrichtungen sehen wir nicht.

Es gibt einige Programme, die sich auch in Erstaufnahmeeinrichtungen umsetzen lassen:

+ „Hocus und Lotus“ – ein theaterpädagogisches Programm für Kinder in der frühen Bildung bis ca. Klasse 4 (entwickelt von Prof. Taeschner, Universität La Sapienza, Rom). Hierfür müsste man Trainer_innen ausbilden, Material und Begleitung anbieten. Auch Ehrenamtliche könnten hier eingesetzt werden.

+ für Jugendliche, junge und ältere Erwachsene könnte das im Fürstentum Liechtenstein entwickelte Programm „liela“ genutzt werden. Dies sind Konzepte, die sich umsetzen lassen, ohne Fachpersonal aus dem Bildungssystem abziehen zu müssen.

Evtl. können auch – sofern lokal Kapazitäten vorhanden sind – Kooperationen mit der Familien- und Weiterbildung entwickelt werden.

Zu Frage 3:

Wir sehen hier nicht den Bedarf bei der Quantität, sondern eher darin, dass es um die Qualifikation aller Lehrkräfte und weiterer Berufsgruppen geht.

Unsere Gesellschaft hat sich in den letzten Jahrzehnten immer mehr in Richtung Vielfalt entwickelt. Bereits heute sind deutlich mehr als ein Drittel aller Schüler_innen mehrsprachig und kommen aus Familien mit rund 190 Herkunftsnationalitäten. Die Geburtenjahrgänge der letzten Jahre zeigen, dass es sich im Landesdurchschnitt auf um die 50 Prozent und in den Ballungsgebieten auf deutlich mehr als die Hälfte der nachwachsenden Generation hin entwickelt. Daher brauchen wir bei allen im Bildungssystem Beschäftigten eine Weiterentwicklung der professionellen Kompetenzen hinsichtlich des kompetenten Umgangs mit Heterogenität und Unterrichts- und Schulentwicklung unter



Beachtung der spezifischen Bedarfe einer mehrsprachigen und interkulturell geprägten Schülerschaft.

Dafür ist eine Weiterentwicklung der Lehreraus- und –fortbildung in allen Phasen und für alle Beschäftigten dringend geboten, auch für den Leitungsbereich.

Multiprofessionelle Teams sind sehr wichtig. Einen sozialraumbezogenen Ausbau – vor allem im Bereich der Sozialpädagogik und –arbeit, aber auch der Psychologie - erachten wir als ausgesprochen positiv. Auf diese Weise können verschiedene Fragen der Beratung, Begleitung, Unterstützung und Lebensweltbezug sinnvoll gemeinsam beachtet und bearbeitet werden. Allerdings ist auch für dieses Personal ein entsprechendes interkulturelles Training erforderlich, ggf. sogar im Team mit Lehrkräften (Tandem-Qualifizierung).

Zu Frage 4:

Hier möchten wir uns auf eine Anregung beschränken:

Es gibt in DaF/DaZ ausgebildete Fachkräfte im Bereich der Erwachsenen- und Weiterbildung. Dort könnten sie zum Einen wirksamer und dauerhafter beschäftigt werden, wenn eine bessere und sichere Vergütung angeboten werden könnte.

Zum anderen könnte diesen Fachkräften ggf. ein Einstellungskorridor für die Schulen eröffnet werden, wenn man für sie (z.B. über die ZfsL)eine Begleitung sichern würde, wie sie ihre im Erwachsenenbereich erworbenen Kompetenzen für die Schüler_innen in Primarstufe und Sek I und II gezielt nutzen können. Darüber hinaus könnte man die Möglichkeiten des Erwerbs der Lehrbefähigung in einem zweiten Fach berufsbegleitend einräumen.

Zu Frage 5:

Der Bereich der Fortbildung ist dringend ausbaubedürftig. Die vorhandenen Angebote vermitteln für einen Teil der neu eingestellten Lehrkräfte Basisqualifikationen, die sicherlich hilfreich sind – aber nur die ersten Bedarfe abdecken können.

Grundsätzlich halten wir es für wünschenswert, wenn im Bereich der Unterstützung von Schulen durch SchiLF (schulinterne Lehrerfortbildungen) und ScheLF (schulexterne Lehrerfortbildung) in Zukunft weniger auf einzelne unverbundene Fortbildungstage gesetzt



wird, sondern Beratung und Prozessbegleitung sichergestellt wird. Hierbei können dann Elemente wie Teamarbeit, Kollegiale Fallberatung, Bildung Professioneller Lerngemeinschaften, Prozessentwicklung gestärkt und die Weiterentwicklung der Schulen unterstützt werden.

Im oben bereits erwähnten Programm BiSS – aber auch im von der Stiftung Mercator geförderten Programm „Sprachsensible Schulentwicklung“ - haben wir Erfahrungen in der gemeinsamen Entwicklungsarbeit in Netzwerken/Verbänden von mehreren Schulen gewonnen.

Die LaKI koordiniert im Auftrag des MSW den Aufbau eines Beratungs- und Unterstützungspools, der in der Fläche für eine stärkere Umsetzung von Unterrichts- und Schulentwicklungsprozessen genutzt werden kann, in denen auch die Integration von neuzugewanderten und geflüchteten Kindern eingebunden ist.

Ein wichtiger und nächster Schritt ist die Verknüpfung dieses Pools mit den Moderator_innen in den Kompetenzteams und den Schulentwicklungsberater_innen.

Es geht dabei um die Verbesserung und Weiterentwicklung des Unterrichts für alle Kinder unter besonderer Berücksichtigung der Vermittlung der deutschen Bildungssprache. Dabei spielen Kompetenzen in DaF/DaZ eine große Rolle – es geht aber auch um ein umfassenderes Verständnis von Lernen unter Bedingungen lebensweltlicher Mehrsprachigkeit und die Entwicklung von Haltungen , auch im Hinblick auf Prävention gegen offene und verdeckte, i.d.R. auch nicht beabsichtigte, aber dennoch wirksame Diskriminierung.

Grundsätzlich sind alle Lehrkräfte Zielgruppe einer Beratung, Unterstützung und Fortbildung im Sinne interkultureller Schul- und Unterrichtsentwicklung.

Anregen möchten wir eine bessere Verzahnung der staatlichen Lehrerfortbildung mit den Kapazitäten an den nordrhein-westfälischen Universitäten. Dies könnte sich sowohl für die Lehrerausbildung als auch die Weiterbildung fruchtbringend auswirken.

zu Frage 6:

Soweit uns bekannt ist, stellt das Mercator-Institut an der Universität zu Köln hierzu gerade eine Expertise zusammen.

Für die Vorbereitungsklassen steht im Bereich der Sprachförderung (DaF) eine große Vielzahl an Unterrichtsmaterialien mit didaktischen



Hilfestellungen insbesondere im Umgang mit Schüler_innen mit verschiedenen Eingangsvoraussetzungen zur Verfügung, deren Einzel- und Schullizenzen aber oft sehr kostspielig sind.

Auch aus der Arbeit der KI gibt es Materialbeispiele. Zum einen bedarf es aber auch der Bereitstellung eines Überblicks über das Material sowie Mittel für deren Beschaffung zum anderen ist zu beachten, dass es keine Patentrezepte gibt. Jede Lerngruppe hat spezifische Bedarfe. Grundsätzlich wäre es wünschenswert, wenn die Lehrmaterialien sich generell besser auf die Vielfalt der Schülerschaft einstellen würden.

Ein Nachholbedarf besteht im Bereich der Sprachförderung bei den internationalen Förderklassen. Insbesondere im Bereich des Sprachsensiblen Unterrichts sind Defizite zu verzeichnen, da viele Lehrwerke diesen Aspekt in einem adressatenadäquaten inhaltlichen Format noch nicht beinhalten. Dieses Problem wird auch noch dadurch verstärkt, dass Fortbildungsangebote für die Lehrkräfte sich noch nicht ausreichend nach den Bedürfnissen der Lehrkräfte an den IFK richten. Angesichts der Heterogenität (z.B. Alphabetisierung, Sprachkenntnisse) der Schülerschaft an den IFK gestaltet sich die Auswahl an altersgerechten Unterrichtsmaterialien als sehr schwierig.

Zu Frage 7 und 8:

Die Bereitstellung von mehr Ganztagsplätzen ist sicherlich wünschenswert. Gerade auch an Ganztagschulen lässt sich eine Öffnung von Schule in den Sozialraum gut realisieren. Auch die Zusammenarbeit mit Eltern kann hier besser mit dem Schulalltag verbunden werden.

Verweisen möchten wir hier darauf, dass Konzepte wie Rucksack in KiTa und Schule auch für Eltern von neuzugewanderten und geflüchteten Kindern gut geöffnet werden können. Hierzu liegen erste positive Erfahrungen vor.

Auch an der Schwelle Übergang Schule/Beruf existieren Konzepte der Bildungspartnerschaft mit Eltern, die sich für eine Öffnung eignen. Fragen der Schulmitwirkung gelten grundsätzlich – auch unabhängig von der Bleibeperspektive. Hierzu wird gerade eine Qualifizierungskonzept für Eltern vom Elternnetzwerk „Integration miteinander“ vorbereitet.

Hinweisen möchten wir noch auf die Konzepte des Peer-to-Peer-Learnings, wo ältere Schüler_innen neuzugewanderten und



geflüchteten jüngeren Mitschüler_innen Beratung, Begleitung und Unterstützung geben.

Zu Frage 9:

Der Bereich der Weiterbildung ist bisher nur bedingt ein Aufgabenfeld in der Arbeit der KI.

Unbestritten ist die Weiterbildung ein wesentlicher Akteur für die Integration. Sei es in Fragen der Sprachkurse, der gesellschaftlichen Orientierung oder auch der beruflichen Entwicklung.

Ihre Rolle sollte bei der Entwicklung eines Gesamtkonzepts gestärkt werden.

Zu Frage 10 und 11:

Bei der Zielgruppe der jungen Erwachsenen und ihrer Bildungs- bzw. Ausbildungsperspektive sehen wir weniger in der Frage der Schulpflicht ein Problem, sondern in der Frage der Sicherung des Lebensunterhalts in Bildungs- und Ausbildungsgängen, unabhängig von der angenommenen Bleibeperspektive .

In vom Bund geförderten Programmen ist die Lebensunterhaltssicherung nur bei jungen Erwachsenen aus Syrien, Iran, Irak und Eritrea vorgesehen.

Nur die Frage nach der Veränderung der Schulpflicht zu stellen spielt unseren Erfahrungen nach eine untergeordnete Rolle. Vielmehr geht es um einen besseren Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Zu diesem Zweck wurden verschiedene Maßnahmen beschlossen, wie z.B.:

Den jugendlichen Zuwanderern, die das Alter von 18 Jahren überschritten haben und somit nicht mehr berufsschulpflichtig sind, bietet die Bundesagentur ab dem Schuljahr 2016/2017 Einstiegsqualifizierungsmaßnahmen (EQ) zur Berechtigung der Teilnahme am Unterricht in einer Regelklasse an Berufskollegs. Um den Lebensunterhalt der Jugendlichen aus herkunftssicheren Ländern zu sichern, wurde das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaföG) dahingehend reformiert, dass sie ab Januar 2016 nach 15 Monaten Aufenthalt (bisher 4 Jahre) die Förderung beantragen dürfen.

Auf diese Weise bleiben aber viele junge Erwachsene bei diesen Maßnahmen außen vor. Wünschenswert an dieser Stelle wäre die Ausweitung der BaföG-Regelung auf alle jugendlichen Zuwanderer, damit der Lebensunterhalt aller Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei der Aufnahme einer Qualifizierungsmaßnahme oder eines Ausbildungsverhältnisses und dem anschließenden Besuch des



Berufskollegs gewährleistet ist. Man sollte eine solche Maßnahme vom Jugendlichen her denken und nicht von der Frage her, ob dieser Jugendliche auch nach seinem Ausbildungsverhältnis bleiben wird.

Da auch nach Beendigung der Schulpflicht ein Besuch der Bildungsgänge am Berufskolleg möglich ist, wäre eher die Frage zu klären, ob die vorhandenen Kapazitäten reichen oder ggf. ausgebaut werden müssen.

Eine für alle Beteiligten transparente Darstellung der Leistungen der Berufskollegs, Weiterbildungskollegs bzw. deren Rollenklärung für die verschiedenen Zielgruppen wäre hilfreich.

Die Internationalen Förderklassen (IFK) werden in ihrer bisherigen Gestaltung den Bedürfnissen vieler Jugendlicher nicht gerecht, das heißt, dass sie leistungsdifferenzierter gefördert werden sollen. Zum einen sollten den leistungsschwächeren Schüler_innen zusätzliche sprachliche Fördermaßnahmen angeboten werden, statt die internationale Förderklasse einfach zu wiederholen. Zum anderen sollten die leistungsstärkeren Schüler_innen die Möglichkeit erhalten, am Ende der Internationalen Förderklasse unmittelbar einen höheren Schulabschluss anzustreben als einen dem Hauptschulabschluss Klasse 9 gleichwertigen Abschluss, um ihre beruflichen Perspektive zu verbessern.

Die IFK sollten auf jeden Fall mit weiteren flexiblen Bausteinen ergänzt werden. Die Verlängerung der Besuchsdauer der IFK auf zwei Jahre mit binnendifferenzierenden Unterrichtselementen halten wir durchaus für empfehlenswert, damit die Lehrkräfte die Schüler_innen besser auf die Berufsausbildung vorbereiten können.

Grundsätzlich ist auch im Bereich der BK an Konzepten des sprachsensiblen Unterrichts, des berufsfachsprachlichen Unterrichts weiterzudenken und zu arbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink that reads "Christiane Bainski". The signature is written in a cursive, flowing style.

(Christiane Bainski)